

**Genehmigungsverfahren
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(Geflügelspezialitäten Steinfeld GmbH & Co.KG)**

**Bek. d. GAA Oldenburg
vom 18.05.2021 - OL 20-091-01 –**

Bezug: Bek. v. 24.2.2021 (Nds.MBL.S. 467)

Die Firma Geflügelspezialitäten Steinfeld GmbH & Co.KG, Honkomper Weg 9, 49439 Steinfeld, hat mit Schreiben vom 11.06.2020 die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Geflügel mit einer zukünftigen Schlachtkapazität von max. 240 t/d Lebendgewicht auf dem Grundstück in 49439 Steinfeld, Gemarkung Steinfeld, Flur 8, Flurstücke 119/5, 119/6, 132/6, 132/8, 132/10, 134/7, 302/2, 303/2 beantragt.

Für das Vorhaben wird ein förmliches Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 10.03.2021 mit der Bezugsbekanntmachung. Die Auslegung der Antragsunterlagen wurde vom 15.03.2021 bis 14.04.2021 durchgeführt.

Der in der o.g. öffentlichen Bekanntmachung festgesetzte **öffentliche Erörterungstermin** am Mittwoch, dem 09.06.2021, ab 14:00 Uhr, in der Aula der Don-Bosco-Schule Steinfeld, Am Mühlenbach 5, 49439 Steinfeld, **wird abgesagt**.

Die Erörterung wird durch eine Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgeführt. Bei der Ermessensentscheidung wurden gemäß § 5 Abs. 1 PlanSiG auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko einer weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt.

Nach § 18 Abs. 2 der 9. BImSchV wurden die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen zusammengefasst und nach Themen sortiert tabellarisch aufbereitet. Im Rahmen der Online-Konsultation werden zu dieser tabellarischen Darstellung die Antworten der Antragstellerin und - soweit vorliegend - die Stellungnahmen der Fachbehörden gegenübergestellt. Ein Link zum Download der tabellarischen Darstellung wird ab dem **16.06.2021** im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Oldenburg – Emden – Osnabrück“ veröffentlicht. Ein Download wird bis zum 15.07.2021 unter Verwendung eines Kennwortes möglich sein.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben und die am Verfahren Beteiligten, werden gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG über die Durchführung der Online-Konsultation benachrichtigt und erhalten das zum Download erforderliche Kennwort unaufgefordert zugesandt.

Andere Interessierte können das Kennwort unter der Emailadresse poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de anfordern.

Die Einwender und die am Verfahren Beteiligten haben bis einschließlich **dem 15.07.2021** Gelegenheit sich zu der Erwiderung der Antragstellerin und den Stellungnahmen der Fachbehörden schriftlich oder elektronisch (poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de) zu äußern.

Hinweise:

1. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann ohne die Mitwirkung eines oder einer Beteiligten entschieden werden. Unabhängig davon wird die Genehmigungsbehörde die in dem Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE75 2505 0000 0106 0252 73
SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H XXX

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

2. Die Einwendungsfrist ist mit Ablauf des 14.05.2021 abgelaufen. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
3. Beiträge im Rahmen dieser Konsultation werden der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen werden Name und Anschrift der/des Einwendenden vor Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angabe zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich ist.